



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN DER REPUBLIK SÜDAFRIKA

PRETORIA, den 2. April 1970
P. O. Box 2289

Ref.: 382.0 - Hu/st

VERTRAULICH

Politischer Brief

Herrn Botschafter P. Micheli
Generalsekretär des
Eidgenössischen Politischen
Departements

B e r n

Lesotho: Exilierung Moshoeshoes

an						
Datum						4.73
Vize						J
EPD		13 AVR. 1970				
Ref. p. A. 21.31.		Pretoria				

Herr Botschafter,

Wie aus Maseru verlautet, hat der dortige Rat der Stammeshäuptlinge (College of Chiefs) beschlossen, ex-König Moshoeshoe II für unbestimmte Zeit ins Exil zu schicken, und die Regentschaft seiner Gattin, Königin Mamohato, zu übertragen.

In meinem politischen Bericht Nr. 4 vom 6.2.1970 hatte ich Sie, gestützt auf mein damaliges Gespräch mit Herrn Kotsokoane, dem Staatssekretär im Aussenministerium von Lesotho, bereits auf diese Eventualität aufmerksam gemacht. Ueberdies hatte ich Ihnen mit politischem Brief vom 17.2.70 ergänzend mitgeteilt, dass der ex-König laut Aussage meines hiesigen britischen Kollegen im Vereinigten Königreich keine Aufnahme finden werde, da London nicht geneigt sei, ihm Asyl zu gewähren.

Wie Sie wissen, war Moshoeshoe für Ministerpräsident Leabua Jonathan schon seit dem Tag, an dem Lesotho im Jahre 1966 seine

- 2 -

Unabhängigkeit erreichte, ein Stein des Anstosses, weil jener sich einfach nicht mit der ihm von der Verfassung vorgeschriebenen Rolle eines konstitutionellen Monarchen begnügen wollte. Ueber die verschiedenen Zwischenfälle und zum Teil blutigen Auseinandersetzungen, welche zur Verhängung eines Hausarrests über den König und schliesslich zu seiner Absetzung geführt haben, hat Sie diese Botschaft laufend unterrichtet.

Aus wohlverständlichen Gründen ist deshalb Ministerpräsident Jonathan froh, seinen Widersacher nun los zu werden; die Wahl des Exils will er aber anscheinend dem ex-König selber überlassen.

Die hiesige Presse, der es wegen der strengen Bewachung Moshoes in Maseru nicht gelungen ist, Zutritt zum ex-König zu erhalten, bzw. von ihm selber genaue Anhaltspunkte über seine Exilpläne in Erfahrung zu bringen, stellt diesbezüglich allerlei Spekulationen an. Die Johannesburgische Zeitung "The Star" brachte in ihrer gestrigen Ausgabe auf der Titelseite unter der Ueberschrift: "Ousted Moshoes Holland or a Swiss Refuge?" einen Artikel, welcher neben den Niederlanden die Schweiz als wahrscheinlichsten Zufluchtsort nennt.

Verschiedene Reporter haben sich auch nicht gescheut, mich deswegen zu allen Tages- und Nachtzeiten anzurufen. Bei dieser Botschaft ist indessen bis jetzt weder seitens des ex-Königs selber noch seitens des Regimes Leabua Jonathans irgendwelche Sondierung vorgenommen worden.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



Nachsatz - bitte wenden!

- 3 -

P.S.

Den 3. April 1970

Noch vor Abgang dieses Berichtes wurde hier - gestützt auf eine Meldung vom Flugplatz Johannesburg - bekannt, dass ex-König Moshoeshoe, begleitet von einem Beamten der hiesigen holländischen Botschaft, heute abend ein Flugzeug der KLM bestiegen habe und nach den Niederlanden unterwegs sei, wo er sich vorläufig 6 Monate aufhalten werde.

R.A.

P.P.S.

Wie ich gerade von meinem hiesigen britischen Kollegen, welcher mit dem britischen Hochkommissär in Maseru in täglicher Verbindung steht, erfahren habe, hat sich offenbar das College of Chiefs geweigert, die These Ministerpräsident Jonathan's gutzuheissen, wonach König Moshoeshoe sich durch Zuwiderhandeln gegen die Verfassung "technisch" selber abgesetzt habe. Als Kompromisslösung sei daher vom obigen Gremium mit 16 gegen 5 Stimmen ein 6-monatiger, von der Staatskasse zu bezahlender, Auslandsaufenthalt Moshoeshoes beschlossen worden, in der Meinung, dass der König dann, wenn sein Land sich in einem ruhigeren Fahrwasser befindet, seine Funktionen wieder aufnehmen könne. Ministerpräsident Jonathan hat aber die Oeffentlichkeit im Glauben gelassen, der König sei abgesetzt und für unbestimmte Zeit im Exil.

R.A.